



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 127-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.183

Eingereicht am: 03.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Blatti (Oberwil i. S., EDU) (Sprecher/in)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Schilt (Utzigen, SVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fernheizzentralen in der Landwirtschaftszone

Bei der Planung und Ausführung von Schnitzelheizungen treten immer wieder Komplikationen mit der Zonen-Konformität auf. Bei den geplanten Fernheizungen wird die erzeugte Energie an Nachbarn weitergegeben. Diese Systeme sind gut erprobt und nachhaltig. Es sollte dringend möglich sein, für Artikel 24 ff. RPG für solche Fälle eine Ausnahme zu gewähren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, Schnitzelheizungen zu fördern?
2. Was müsste ändern, damit Heizzentralen von der Landwirtschaftszone Energie in die Bauzone liefern könnten?
3. Werden die abgewiesenen Bauentscheide zu solchen Fällen in einer Statistik erfasst?
4. Sind diesbezüglich Gespräche auf nationaler Ebene angedacht?
5. Sehr oft kann eine Anlage nicht bewilligt werden, weil ein zu hoher Kamin oder sonstige denkmalpflegerische Gründe ins Feld geführt werden. Welche Massnahmen zur Verhinderung solch unnötiger Stolpersteine werden vom Kanton in dieser Hinsicht ergriffen?

Verteiler
– Grosser Rat